



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-19

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843)

durch Beiziehung

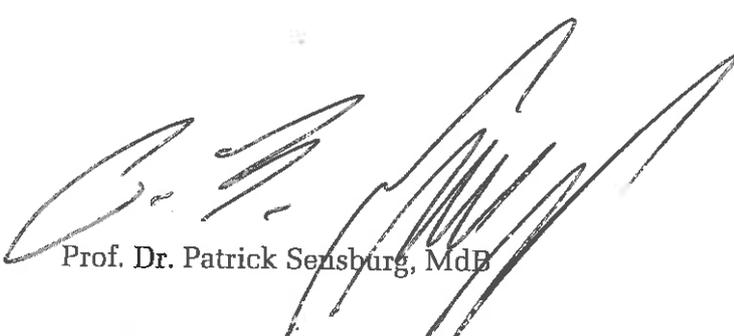
sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf sonstige Weise gespeicherter Daten oder sonstiger sächlicher Beweismittel, die anlässlich und zur Dokumentation der Transporte von erfassten Daten zwischen den Standorten Köln und Berlin des Bundesamtes für Verfassungsschutz für die Erprobung von XKeyscore im Bundesamt für Verfassungsschutz entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind, inkl. Dienstreise-Anträge, Reisekostenabrechnungen und Fahrtenbücher der eingesetzten Kurierere, sowie durch das Ersuchen um

Benennung

der mit dem Transport betrauten Personen ggf. unter Angabe der Dienstnamen oder Kürzel und mit Angabe der jeweiligen Dienstbezeichnung gem. § 18 Abs. 1 PUAG bzw. gemäß §18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG bei dem Bundesministerium des Innern.

Es wird darum gebeten, die Beweismittel bis zum 19. Mai 2016 vorzulegen bzw. die Personen zu benennen und ggf. Teillieferungen vorab vorzulegen.

Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-VERTRAULICH oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB